

## **Tätigkeitsbild des Prager Appellationsgerichts in 1672–1682 im Lichte der Urteilmanualen und Protokollbücher**

Die Studie zeichnet die Aktivitäten des Appellationsgerichts in den Jahren 1672–1682. Diese Institution folgte in diesem Zeitraum die Instruktion Ferdinands III., die am 26. November 1644 in Linz ausgestellt wurde. Dieser Vorschrift unterliegt nicht nur die Zusammensetzung des Gerichtshofs (Präsident, Vizepräsident, 18 Räte und Büropersonal), aber auch alle seine Aktivitäten (die Reihenfolge der Stimmen, die Amtsstunden, geographische und sachliche Wirkung.)

Die grundlegenden Quellen bilden die Urteilmanualen und die Protokollbücher des Appellationsgerichts, in denen die einzelnen Fälle eingetragen wurden. Komplementäre Quellen bilden die Protokollbücher aus den Sitzungen des grösseren Senats, wo die detaillierten Auskünfte über Verlauf der Sitzungen des Kollegiums und die Listen der Beamten aufgezeichnet wurden.

Nach Vergleich der Vorschriften mit einzelnen Einträgen ist es gelungen zu beweisen, dass die Mehrheit der Anforderungen des Herrschers gefolgt wurde, z. B. die Amtsstunden. Im Gegensatz zur Instruktion (allerdings sicherlich mit dem Wissen des Herrschers) haben die Vorsteher des Gerichts an den Sitzungen oft nicht teilgenommen. Sie wurden mit anderen, meist diplomatischen, Aufgaben betraut. Die Räte haben meistens ihr Besuch gefolgt. Es ist auch möglich, einige Regeln bei der Zuweisung der Fälle an Referenten, zu finden. Während die Arbeitsbelastung mancher adeligen Räten fast verschwindend klein war, wurden die Fähigkeiten der unadeligen Räte sehr oft verwendet. Es scheint jedoch, dass die Fälle ohne personellen, sprachlichen oder sachlichen Kontexte zugeordnet wurden. Die Quellen aus gewählten Zeitraum umfassen Fälle aus verschiedenen böhmischen Städten (die meisten von Prag), aus schlesischen Fürstentümern, sporadisch aus Mähren und verschiedenen Seitenrechten.